

15. Niedersächsisches Landesturnfest Osnabrück, 20. – 24. Juli 2012



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012

Alle Anmeldungen und Bestellungen werden nur zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Derart abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Organisationskomitee des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012 in Osnabrück.

I. TEILNAHME am 15. Niedersächsischen Landesturnfest 2012 in Osnabrück

§ 1 Vertragsabschluss, Vertragsparteien

Der Vertrag über die Teilnahme am 15. Niedersächsischen Landesturnfest 2012 in Osnabrück kommt durch ein Angebot (Bestellung) und durch dessen Annahme, also zwischen der Anmelderin / dem Anmelder und dem Niedersächsischen Turner-Bund e. V. (NTB) zustande. Die Annahme seitens des NTB erfolgt durch Übersendung der Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Die Rechnung ist nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Fehler oder Mängel sind dem NTB, OK-Geschäftsstelle Landesturnfest 2012, Teutoburger Str. 30, 49082 Osnabrück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Anmeldung/Teilnahme/Mitwirkung

Für die Anmeldung und Teilnahme bzw. Mitwirkung am 15. Niedersächsischen Landesturnfest 2012 gelten die in der „Ausschreibung“ genannten Konditionen.

Der NTB schließt den Vertrag mit der Anmelderin bzw. dem Anmelder auch für alle weiteren ggf. auf der Anmeldung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen die Anmelderin / der Anmelder wie für die eigenen Verpflichtungen einsteht. Die Anmelderin bzw. der Anmelder versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt (und vertretungsberechtigt) zu sein und erkennt auch für diese die Geschäftsbedingungen an. Bei Zahlungsverzug behält sich der NTB vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Für Anmeldungen in Papierform wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,- pro zahlendem Teilnehmer erhoben.

§ 3 Gesundheitliche Verfassung

Der Melder erklärt mit der Anmeldung, dass die auf der Anmeldung aufgeführten Personen unter keinen gesundheitlichen Beschwerden leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen.

§ 4 Zahlung

Die Teilnehmerbeiträge und ggf. Nebenkosten für die Teilnahme, Mitwirkung bzw. Unterbringung am 15. Niedersächsischen Landesturnfest 2012 sind im Voraus zu entrichten.

§ 5 Unterlagen

Die Turnfestunterlagen werden jeweils zu Händen der Anmelderin bzw. des Anmelders versandt.

§ 6 Rabatt

Bei Gruppenmeldungen bis zum 31.01.2012 wird jedem 25. gemeldeten Teilnehmer der Grundbeitrag erlassen.

§ 7 Versandkosten

Die Zusendung der Turnfestunterlagen ist im Turnfest-Beitrag bereits enthalten.

§ 8 Änderungen/Abmeldungen/Abbestellungen

Maßgebend sind die Hinweise und Termine in der Ausschreibung bzw. in den Anmeldeinformationen. Bei Abmeldung oder Nichtzustandekommen der Anmeldung mangels Zahlung sind Bearbeitungsgebühren sowie ggf. Mahnkosten zu entrichten.

a) Stornierungen

Stornierungen (nach Meldeschluss am 01. Juni 2012) sind nur im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in schriftlicher Form möglich. In diesem Fall werden der Turnfestbeitrag, Wettkampfgebühren, Teilnahmegebühren für die Turnfest-Akademie, Übernachtungskosten (falls gebucht) abzüglich 20,00 Euro Bearbeitungsgebühr erstattet. Abmeldungen von Wettkämpfen sind nach dem Meldeschluss für Wettkämpfe (15. April 2012) nicht möglich.

b) Rückzahlungsanträge

Rückzahlungsanträge sind von der Anmelderin bzw. dem Anmelder mit der ungenutzten Festkarte und der Bankverbindung an die OK-Geschäftsstelle Landesturnfest 2012, Meldestelle, Teutoburger Str. 30, 49082 Osnabrück zu richten. Verbindlich ist der Poststempel bis maximal 19. Juli 2012, später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

c) Nichtantritt

Bei Nichtantritt erfolgt keine Erstattung der Start- und Meldegebühren.

d) Erstattung

Die Erstattungsbeiträge werden erst nach dem 15. Niedersächsischen Landesturnfest 2012 unter Abzug der o. g. Bearbeitungsgebühr auf das vom Melder angegebene Konto überwiesen.

e) Ummeldung/ Ersatz

Die Ummeldung bzw. der Ersatz eines Teilnehmers ist unverzüglich und in schriftlicher Form dem NTB, OK-Geschäftsstelle zu melden.

§ 9 Geltung der Festkarte (Turnfest-Ausweis)

Die Festkarte berechtigt im Geltungszeitraum (20. bis 24. Juli 2012) zum Besuch aller Veranstaltungen des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012 mit Ausnahme kostenpflichtiger Veranstaltungen und Angebote (siehe Ausschreibung und Festführer/Programm) sowie Sonderveranstaltungen. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.

Ferner gilt die Festkarte als Fahrkarte auf allen Linien im Stadtbus-Netz Osnabrück/Belm (Tarifzone 100). Die Geltungsdauer erstreckt sich auf den Zeitraum der Veranstaltung vom 20.07.2012 bis 24.07.2012. Für Fahrten außerhalb des Stadtbus-Netzes Osnabrück/Belm (Tarifzone 100) haben diese Ausweise keine Gültigkeit.

§ 10 Unterbringung

Der Erwerb einer Festkarte ermöglicht die Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier (Schule). Der NTB übernimmt keine Gewähr für die Lage und Beschaffenheit der jeweiligen Unterkunft.

§ 11 Haftungsausschluss

Bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmenden bzw. Mitwirkenden haftet der NTB nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Gleiches gilt für Sachschäden.

II. TICKETING des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012 in Osnabrück

§ 1 Vertragsparteien

Der NTB ist Veranstalter der kostenpflichtigen Veranstaltungen. Die Turn- und Sportfördergesellschaft mbH (TSF) wickelt als Agentur für den Veranstalter das Ticketing ab. Ein Kaufvertrag kommt zwischen dem NTB als Veranstalter über die TSF als vermittelnde Agentur und dem Endkunden zustande.

Eine Reservierung der Eintrittskarten bis Meldeschluss gibt es nicht. Die Eintrittskarten werden platzgenau gebucht und verbindlich zum gleichen Zeitpunkt erworben.

III. Merchandising / Landesturnfest-Shop des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012 in Osnabrück

Das Merchandising wird durch die Firma Stuco GmbH & Co. KG abgewickelt.

IV. Touristische Angebote des 15. Niedersächsischen Landesturnfestes 2012 in Osnabrück

Der NTB tritt im Rahmen seiner Tätigkeiten ausschließlich als Vermittler der touristischen Angebote auf. Er veranstaltet selbst keine touristischen Angebote. Im Falle einer Buchung kommt der das Angebot betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Anbieter der touristischen Angebote (Zeitseeing bzw. StadtLand Führungen Osnabrück) als Leistungserbringer zustande.

V. Allgemeiner Teil

§ 1 Versand

Es obliegt dem NTB über die Versandart zu entscheiden. Er behält sich vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

§ 2 Reklamationen

Ist die Lieferung mangel- oder fehlerhaft, verpflichtet sich der NTB diese nachzubessern oder Ersatz zu leisten. Bei Fehlschlägen dieser Maßnahmen haben Bestellende das Recht auf Preisminderung oder auf Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Feststellung offensichtlicher Mängel muss dem NTB, OK-

Geschäftsstelle unverzüglich – spätestens 10 Tage nach Erhalt der Sendung – schriftlich mitgeteilt werden.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Die übersandten Unterlagen bzw. gelieferte Ware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des NTB. Als Bezahlung gilt der ordnungsgemäße Lastschrift-Einzug von dem angegebenen Konto.

§ 4 Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos & -videos verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Ergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe/ Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, ggf. seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und ggf. Weiten/ Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet, einverstanden.

Ferner gelten die Datenschutzbestimmungen des Niedersächsischen Turner-Bundes in seiner aktuellen Fassung (siehe http://www.ntb-infoline.de/cms_new/index.php?id=3532).

§ 5 Haftungsausschluss

Der NTB haftet nicht für Fehler, die sich aus den eingereichten Unterlagen (Bestellung/Anmeldung) ergeben.

§ 6 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner Osnabrück.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, die unwirksamen Bestimmungen gegen wirksame zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommen.